

# Leistungssport-Konzept

2021 - 2024

**TURNEN!**  
GERÄTTURNEN 

**TURNEN!**  
RHYTHMISCHE  
SPORTGYMNASTIK 

**TURNEN!**  
TRAMPOLINTURNEN 

## Inhaltsverzeichnis

1	Der Leistungssport im STB .....	3
1.1	Die verbandspolitische Einordnung .....	3
1.2	Die strukturelle Einordnung .....	3
1.3	Die finanzielle Einordnung .....	4
2	Das Leistungssport-System .....	6
2.1	Von der STB-Turnschule zum Bundesstützpunkt .....	6
2.1.1	Förderstufe 1: Förderung von STB-Turn-Schulen .....	6
2.1.2	Förderstufe 2: Förderung der DTB-Turn-Talentschulen.....	7
2.1.3	Förderstufe 3: DTB-Turn-Zentrum.....	8
2.1.4	Förderstufe 4: Bundesstützpunkt .....	9
2.2	Einstufung einer Olympischen Sportart in eine Förderstufe und Übergang zu einer anderen Förderstufe .....	9
2.3	Das Kadersystem .....	9
3	Die Rahmenbedingungen .....	10
3.1	Lenkungsstäbe und Trainerräte .....	10
3.1.1	Lenkungsstäbe .....	10
3.1.2	Trainerräte .....	10
3.2	Die Trainingsstützpunkte des STB.....	11
3.2.1	Stützpunkt-Orte und Trägerschaft.....	11
3.2.2	Stützpunkt-Leitungen.....	12
3.3	Trainerqualifikation.....	12
3.3.1	Ausbildung (Trainer C) .....	12
3.3.2	Fortbildung (zum Lizenzerhalt Trainer C, B, A) .....	13
3.3.3	Weiterbildung (Trainer B, Trainer A) .....	13
3.4	Kampfrichter-Situation .....	13
3.5	Zusammenarbeit mit Schulen .....	14
3.5.1	Vormittagstraining .....	14
3.5.2	Sichtung.....	14
3.5.3	Jugend trainiert für Olympia .....	14
3.6	Betreuungskonzept.....	14
3.6.1	Pädagogische Betreuung .....	14
3.6.2	Laufbahnberatung .....	15
3.6.3	Sportmedizinische Betreuung.....	15
3.7	Sozialkonzept.....	15
3.8	Prävention und Intervention von / bei physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt .....	15
3.9	Vereinszusammenschlüsse und Startgemeinschaften .....	15
4	Die Zielsetzungen bis 2024 .....	16
4.1	Trainingseinrichtungen und Kaderathleten .....	16
4.2	Trainersituation .....	16
4.3	Zielvereinbarungen mit den Trainern im STB .....	16
5	Anlagen .....	17
5.1	Das Prädikat STB-Turn-Schule.....	17
5.2	Bewerbungsformular zur Anerkennung als STB-Turn-Schule.....	20
5.3	Muster Kooperationsvereinbarung zwischen STB-Turn-Schule und DTB-Turn-Talentschule.....	22
5.4	Muster Kooperationsvereinbarung mehrerer Vereine für eine gemeinsame DTB-Turn-Talentschule.....	23
5.5	Muster Finanzierungskonzept DTB-Turn-Talentschule .....	24
5.6	Merkblatt für Eltern.....	25
5.7	Handreichung für Aktive [Version für Gerätturnen weiblich] .....	27

## 1 Der Leistungssport im STB

Im folgenden Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

### 1.1 Die verbandspolitische Einordnung

Der Saarländische Turnerbund vertritt auf Landesebene die olympischen Sportarten

- |                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| a) Gerätturnen männlich,          | (GT ml.)  |
| b) Gerätturnen weiblich,          | (GT wbl.) |
| c) Rhythmische Sportgymnastik und | (RSG)     |
| d) Trampolinturnen.               | (Tramp)   |

Der Saarländische Turnerbund bekennt sich gemäß seiner Satzung, aber auch durch sein konkretes Handeln eindeutig zum Leistungssport. Er fördert diesen im Rahmen seiner Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Der STB ist sich bewusst, dass er nicht alle vier Sportarten in gleichem Maße fördern kann. Daher bietet dieses Leistungssportkonzept auch Handlungsanweisungen zur Abstufung der einzelnen Sportarten.

Dabei sind folgende Ziele und Prämissen zu berücksichtigen:

- Hauptziel ist die erfolgreiche Teilnahme saarländischer Athleten an den Olympischen Jugendspielen und Olympischen Spielen, den Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Junioreneuropameisterschaften.
- Nachgeordnetes Ziel ist das Erreichen von Bundeskaderplätzen sowie die erfolgreiche Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften und den Deutschen Meisterschaften.
- Die Verbreitung der Sportart im Saarland stellt bei der Mittelverteilung ein wesentliches Kriterium dar.

Dieses Leistungssportkonzept, das mindestens alle vier Jahre (Olympiazyklus) aktualisiert wird, bietet allen Beteiligten im Leistungssport des STB einen Handlungsrahmen sowie Handlungsanweisungen.

Der STB lehnt jegliche Form von sexualisierter und psychischer Gewalt ab. Hierzu hat das Präsidium des STB ein eigenes Präventions- und Interventionskonzept beschlossen; dieses gilt uneingeschränkt auch für den Leistungssport.

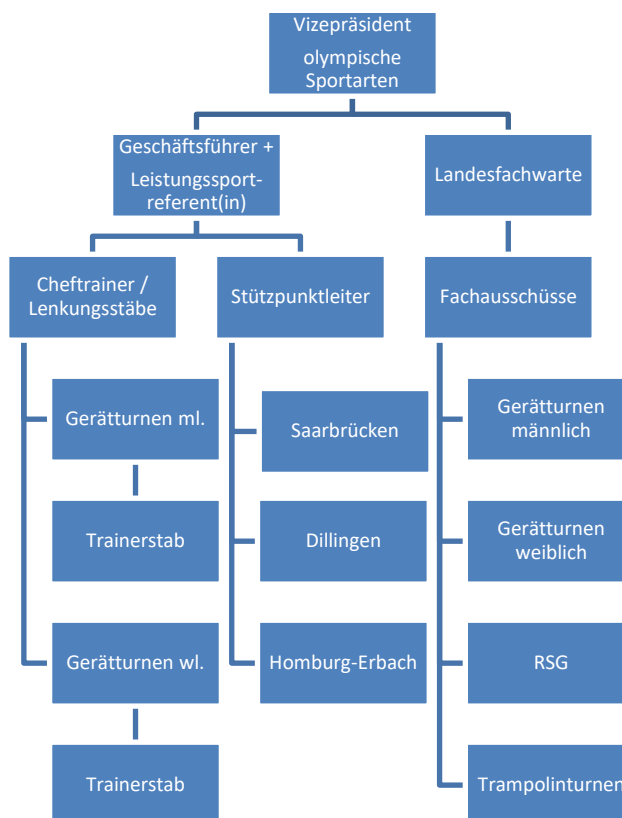
### 1.2 Die strukturelle Einordnung

Die Beschlussfassung des Leistungssportkonzepts sowie besonders weitreichende Entscheidungen, wie beispielsweise die Zuordnung der olympischen Sportarten zu den einzelnen Förderstufen (siehe auch dort), obliegen dem Präsidium des STB.

Die Gestaltung der verbandspolitischen Rahmenbedingungen im Rahmen des Spitzensportkonzepts obliegt satzungsgemäß ebenfalls dem Präsidium des STB.

Die Steuerung des Spitzensports der in den Förderstufen 3 und 4 eingestuft Sportarten erfolgt hauptamtlich.

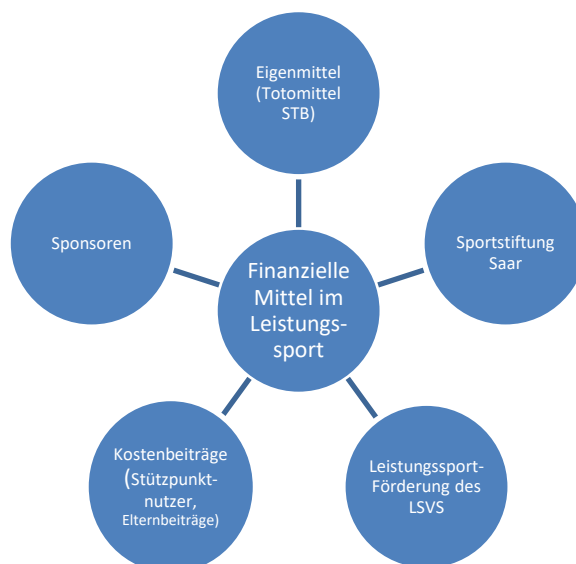
Die Organisation des Wettkampfsystems, die Entwicklung und Betreuung des Kampfrichterwesens und insbesondere die Weiterentwicklung der Sportarten in den Mitgliedsvereinen einschließlich der Betreuung der in die Förderstufen 1 und 2 eingestuft Sportarten obliegen den ehrenamtlichen Fachausschüssen, die dem Vizepräsidenten olympische Sportarten zugeordnet sind.



Solange die Position des Leistungssportreferenten nicht besetzt ist, liegt die Steuerung des Spitzensports in den Händen des Vizepräsidenten Olympische Sportarten.

### 1.3 Die finanzielle Einordnung

Alleine mit Eigenmitteln kann der STB den Spitzensport nicht ausreichend fördern. Daher ist die Einwerbung von Drittmitteln unabdingbar.



a) Eigenmittel (Totomittel STB)

Die Eigenmittel des STB resultieren aus den jährlichen Zuweisungen des LSVS im Rahmen der Totomittel. Ein vom Präsidium jährlich neu festzulegender Anteil wird für den Spitzensport genutzt. Da der größte Teil der Mittel für Personalaufwendungen (Trainer) verwandt wird, können diese Mittel nicht unvorberichtet deutlich gekürzt werden. Allerdings ist damit zu rechnen, dass bei zurückgehenden Totomitteln auch der für den Leistungssport bereitgestellte Anteil sinken würde.

b) Leistungssportförderung des LSVS

Zur Leistungssportförderung gibt der LSVS ebenfalls im Olympiazzyklus ein Leistungssportkonzept heraus. Dieses ermöglicht es dem STB, in verschiedenen Bereichen Dienstleistungen und finanzielle Zuschüsse für den Leistungssport einzuwerben. Beispielhaft seien genannt:

- Bezuschussung zu den Trainergehältern,
- Bezuschussung sportlicher Erfolge und Trainerarbeit,
- Gerätefonds,
- Leistungssportliche Lehrgangmaßnahmen,
- Sportmedizinische Untersuchungen,
- Förderung bei erfolgreicher Teilnahme an Wettkämpfen.

Im Rahmen der Verständigung auf die regionalen Zielvereinbarungen mit DOSB, DTB, LSVS und OSP werden wichtige Weichenstellungen im finanziellen Bereich getroffen, insbesondere in Bezug auf die Trainerfinanzierung und die Bereitstellung der Infrastruktur an der Hermann-Neuberger-Sportschule.

c) Kostenbeiträge (Stützpunktnutzer, Elternbeiträge, Teilnahmegebühren zu Kaderlehrgängen)

Derzeit werden gemäß Finanz- und Wirtschaftsordnung Kostenbeiträge für die Mitglieder in den verbandseigenen DTB-Turn-Talentschulen und DTB-Turn-Zentren, für die Nutzer der Trainingsstützpunkte des STB und für die Teilnahme an Kaderlehrgängen erhoben. Diese Mittel fließen direkt wieder dem Leistungssport zu.

d) Sponsoren

Drittmittel über Sponsoren bereichern in Einzelfällen die Möglichkeiten der Spitzensportförderung, da die Zuschüsse von anderen Stellen nicht immer gewährleistet sind.

## 2 Das Leistungssport-System

### 2.1 Von der STB-Turnschule zum Bundesstützpunkt

Zur optimalen Förderung des Leistungssports ist folgendes System der Talentfindung und -förderung vorgesehen:

Altersklasse	Kader	Einrichtung / Prädikat	Träger
AK 5/6	---	STB-Turn-Schule	Verein
	SK	DTB-Turn-Talentschule	Verein / STB
AK 5 – 10 (Gerätturnen) AK 7 – 10 (RSG) AK 7 – 12 (Trampolinturnen)	LK, TK, NK 2	DTB-Turn-Talentschule	
AK 11–15 (Gerätturnen, RSG) AK 11–18 (Trampolinturnen)	LK, TK, NK 2, NK 1, PK	DTB-Turn-Zentrum	
AK 17 u. älter	PK, OK	Bundesstützpunkt	STB / DTB

SK: Sichtungskader  
 LK: Landeskader  
 TK: Talentkader  
 NK 2: Nachwuchskader 2  
 NK 1: Nachwuchskader 1  
 PK: Perspektivkader  
 OK: Olympiakader

#### 2.1.1 Förderstufe 1: Förderung von STB-Turn-Schulen

„STB-Turn-Schule“ ist ein Prädikat des Saarländischen Turnerbundes für Mitgliedsvereine des STB, die im Bereich der olympischen Sportarten Trainingsgruppen vorhalten und bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Das Prädikat wird auf Antrag des Vereins mittels Bewerbungsformular (Anlage) beim Saarländischen Turnerbund eingereicht.

Die Kriterien sind im Einzelnen:

- Der Verein bietet im Vorschulbereich Kleinkinderturnen unter Leitung eines Übungsleiters mit einer Qualifikation mit mindestens ÜL C Eltern-Kind- / Kleinkinderturnen oder vergleichbarer Qualifikation an.
- In der STB-Turn-Schule wird mindestens eine der vier olympischen Sportarten (GT ml., GT wbl., RSG, Tramp.) angeboten.
- Mindestens die Altersklasse 5/6 wird mit mindestens 2 Trainingseinheiten pro Woche und mindestens 6-8 Kindern betreut.
- Der Trainer hat die Qualifikation Trainer C-Leistungssport in der jeweiligen Sportart und nimmt mindestens einmal jährlich an Fortbildungsmaßnahmen des STB teil (kostenlose Angebote werden vorgehalten).
- Die Turnhalle ist mit allen notwendigen Turngeräten und Hilfsmitteln unter Beachtung der Sicherheitsstandards ausgestattet.
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung mit der nächsten DTB-Turn-Talentschule zur Weitergabe von Talenten abgeschlossen (Muster in der Anlage). Das Startrecht verbleibt beim entsendenden Verein.

Die Leistungen des STB sind:

- a) Organisation einer jährlichen Sichtungsmaßnahme.
- b) Jährliche Organisation mindestens einer kostenlosen Fortbildung für alle STB-Turn-Schul-Trainer.
- c) Jährliches Angebot von Ausbildungsplätzen für die Trainer-C-Leistungssport-Ausbildung für Nachwuchstrainer (gegebenenfalls auch in Kooperation mit den Nachbar-Turnverbänden).
- d) Durchführung einer jährlichen Tagung der STB-Turn-Schulleiter und STB-Turn-Schultrainer.
- e) Beratung des Vereins bei Problemen vor Ort sowie beim Aufbau einer DTB-Turn-Talentschule sowohl vor Ort als auch per Videokonferenz.
- f) Bereitstellung einheitlicher Werbematerialien.
- g) Bereitstellung einheitlicher Trainingsleitlinien, Trainingsunterlagen, der jeweiligen aktuellen Wettkampfausschreibungen sowie der Sichtungskriterien.
- h) Öffentlichkeitswirksame Übergabe des Prädikats.

Weitere Details sind dem Infoblatt „Das Prädikat STB-Turn-Schule“ zu entnehmen, das diesem Konzept beiliegt (siehe Anlage). Darin ist auch die Verlängerung des Prädikats geregelt.

### **2.1.2 Förderstufe 2: Förderung der DTB-Turn-Talentschulen**

Die DTB-Turn-Talentschule ist ein Prädikat des Deutschen Turner-Bundes. Die Bedingungen hierzu können auf der Internetseite des DTB heruntergeladen werden.

Der STB fördert seine Vereine in der Einrichtung dieser DTB-Turn-Talentschulen im Rahmen der Vorgaben von DTB und STB, aber darüber hinaus je nach Haushaltslage auch auf Antrag (formlos) durch finanzielle Unterstützung im Rahmen des jährlichen Haushalts. Dabei werden alle DTB-Turn-Talentschulen mit einem gleichen Anteil gefördert. Unterhält ein Verein eine DTB-Turn-Talentschule für mehr als eine Sportart (wobei Gerätturnen männlich und weiblich getrennt gesehen werden), wird für jede Sportart eine eigene DTB-Turn-Talentschule angenommen.

Um erstmals in den Genuss der finanziellen Förderung zu kommen, muss der Verein 2 Monate vor Beginn des Kalenderjahres, in dem die Förderung erstmals ausbezahlt wird, den Antrag beim STB einreichen. Für die Folgejahre ist jeweils am Anfang des Jahres ein formloser Antrag zu stellen; die Förderung erfolgt aber nur, wenn die DTB-Prädikatskriterien weiterhin erfüllt werden und die Abgabe von Talenten in das DTB-Turn-Zentrum erfolgt.

Die Förderung durch den STB erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- a) Finanzielle Förderung (s. 2.1.2 Absatz 2),
- b) Teilnahme an der vom DTB ausgeschrieben jährlichen DTB-Turn-Talentschultrainerfortbildung,
- c) Durchführung einer jährlichen Tagung für die Leiter und Trainer der DTB-Turn-Talentschulen,
- d) Beratung der DTB-Turn-Talentschulen bei allen Vor-Ort-Problemen,
- e) Durchführung von zwei Kontroll-Lehrgängen unter Leitung der STB-Cheftrainer (sofern existent) und unter Beteiligung der Turn-Talentschul-Trainer,
- f) Jährliche Ausschreibung eines Turn-Talentschul-Pokals (je eine TTS ist Ausrichter) bei mehr als zwei DTB-Turn-Talentschulen pro Sportart im Saarland.

Voraussetzung für die Förderung durch den STB ist die Erhebung eines vom STB festgesetzten Mindestbeitrags der Eltern an die DTB-Turn-Talentschule (Elternbeitrag ist in der Finanz- und Wirtschaftsordnung des STB geregelt), der Abschluss von Vereinbarungen mit umliegenden STB-Turnschulen sowie die Abgabe von leistungsstarken Athleten ab AK 11 in das jeweilige DTB-Turn-Zentrum.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Vereine zu einer gemeinsamen Trägerschaft zusammenschließen. Hierzu bietet der STB ein Muster für eine Kooperationsvereinbarung an. Federführend ist einer der beteiligten Vereine, jedoch müssen alle beteiligten Vereine gemeinnützige Mitglieder des STB sein. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass sich die kooperierenden Vereine zu einem Trägerverein zusammenschließen. Dieser Trägerverein muss dann ebenfalls Mitglied des STB sein.

Ein Vorschlag zu einem Finanzierungskonzept für eine DTB-Turn-Talentschule ist diesem Leistungssportkonzept als Anlage beigefügt.

In einer DTB-Turntalentschule trainieren Talentsichtungsgruppen sowie Mitglieder des Landeskaders des STB.

Sollte eine DTB-Turn-Talentschule die Mindestanforderungen in Bezug auf die Anzahl der Athleten nicht mehr erfüllen und ihr wird vom DTB der Titel aberkannt, kann das Präsidium des STB den Titel „STB-Turn-Talentschule“ vergeben, wobei der STB nur die von ihm zu erbringenden Leistungen vorhält.

### **2.1.3 Förderstufe 3: DTB-Turn-Zentrum**

Das DTB-Turn-Zentrum ist auch ein Prädikat des Deutschen Turner-Bundes. Die Bedingungen hierzu können auf der Internetseite des DTB heruntergeladen werden.

In einem DTB-Turn-Zentrum trainieren bei Zahlung des Elternbeitrags (s. o.) Mitglieder der Landeskader des STB sowie Bundeskaderathleten (falls sie nicht am Bundesstützpunkt trainieren) und gegebenenfalls auf Einladung des Cheftrainers 9- und 10-jährige Mitglieder des Landeskaders, wenn ein besonderes Talent erkannt wird. In letzterem Fall wird der Elternbeitrag weiterhin an die entsendende DTB-Turn-Talentschule entrichtet oder man einigt sich mit der DTB-Turn-Talentschule, dass der Elternbeitrag an das DTB-Turn-Zentrum bezahlt wird.

Im Regelfall erfolgt das Training des DTB-Turn-Zentrums im Stützpunkt Saarbrücken. In besonderen Fällen (die Mehrheit der dem DTB-Turn-Zentrum angehörenden Athleten haben eine kürzere Anfahrt in einen anderen STB-Stützpunkt, Hallenkapazitätsprobleme in Saarbrücken, u. ä.) kann der Cheftrainer nach Zustimmung durch den Leistungssportreferenten einzelne Trainingseinheiten dort durchführen (lassen).

Das Training für Schüler der Partnerschulen des Sports hat Priorität, weil Familien und STB besondere Verpflichtungen eingehen; es müssen genügend Trainingseinheiten vor Ort angeboten werden.

Sollte die Einrichtung oder die Aufrechterhaltung eines DTB-Turn-Zentrums durch das Nichterreichen der Mindestanforderungen in Bezug auf die Zahl der Athleten nicht mehr möglich sein, kann das Präsidium des STB beschließen, diese Einrichtung als „STB-Turn-Zentrum“ zu führen. Die Kriterien für ein STB-Turn-Zentrum sind vom Präsidium individuell festzulegen.



### 2.1.4 Förderstufe 4: Bundesstützpunkt

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Einrichtung eines Bundesstützpunktes auf Antrag des DTB beim Bundesinnenministerium möglich. Existiert bereits ein DTB-Turn-Zentrum und werden die jeweils gültigen Bedingungen erfüllt, bemüht sich der STB beim DTB um die Antragstellung. Die Aufnahme der Sportart als Schwerpunktsportart beim Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz / Saarland wird dann ebenfalls angestrebt.

Am Bundesstützpunkt trainieren Bundeskaderathleten.

## 2.2 Einstufung einer Olympischen Sportart in eine Förderstufe und Übergang zu einer anderen Förderstufe

- a) Jede vom DTB vertretene Olympische Sportart ist automatisch in die Förderstufe 1 aufgenommen.
- b) Der Aufstieg in die Förderstufe 2 erfolgt auf Beschluss des Präsidiums vor Beginn eines neuen Olympiazzyklus (01. Januar nach den jeweiligen Olympischen Spielen). Auf Antrag des betreffenden Landesfachausschusses oder einer DTB-Turn-Talentschule kann auch eine vorzeitige Hochstufung, in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres, unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltsslage auf Beschluss des Präsidiums erfolgen.
- c) Der Aufstieg in die Förderstufe 3 erfolgt nur nach Beschluss des Präsidiums sowie nach anschließender Beantragung und Anerkennung als DTB-Turn-Zentrum. Voraussetzung dafür ist die Schaffung von mindestens einer hauptamtlichen Trainerstelle.
- d) Der Aufstieg von der Förderstufe 3 in die Förderstufe 4 ist abhängig von einem Beschluss des Präsidiums und der anschließenden Beantragung und Anerkennung als Bundesstützpunkt durch den DTB.
- e) Nach jeden Olympischen Spielen erfolgt noch im gleichen Jahr vom Präsidium neben der Beschlussfassung zum Spitzensportkonzept für den folgenden Olympiazzyklus auch die Neubewertung der vorliegenden Einstufungen.
- f) Verliert ein DTB-Turn-Zentrum (nach den Olympischen Spielen) seinen Status, wird unter Beachtung eventueller vertraglicher Verpflichtungen des STB (z. B. Arbeitsverträge) die Sportart ab dem darauffolgenden Jahr in die nächst niedrigere Förderstufe versetzt, sofern das Präsidium nicht anders beschließt.

## 2.3 Das Kadersystem

Die Zuordnung der einzelnen Ausbildungs- / Altersstufen ist der Tabelle unter 2.1 zu entnehmen. Die sportartspezifischen Kaderkriterien sind bundeseinheitlich festgelegt und in den jeweils gültigen Rahmentrainingskonzeptionen zu entnehmen.

Die Aufnahme eines Athleten in den Landeskader wird bei Vorliegen der Kaderkriterien vom Cheftrainer festgestellt. Der Verbleib im jeweiligen Kader, der Aufstieg in die nächste Kaderstufe oder das Ausscheiden aus dem Kader erfolgt ebenfalls bei Vorliegen der Kaderkriterien durch den Cheftrainer jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres. In Zweifelsfällen entscheidet der Trainerrat der jeweiligen Sportart. Erfolgt keine Einigung im Trainerrat, entscheidet der Leistungssportreferent.

Anschließend werden die Kaderlisten dem Leistungssportreferenten zum 30. November des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt und von diesem unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien bis zum 15.12. eines jeden Jahres an den DTB weitergeleitet.

Die Aufnahme, der Wechsel und das Ausscheiden sind dem Athleten bzw. den Sorgeberechtigten schriftlich mitzuteilen. Bei der Aufnahme werden zusätzlich das Merkblatt für die Eltern und die Handreichung für Athleten (Verhaltensrahmen im Training) (vgl. Anlage) übergeben, die Bedingungen sind von den Betroffenen schriftlich zur Kenntnis zu nehmen.

Ist ein Kaderathlet verletzt oder erkrankt, soll sofort ein Arzt konsultiert werden. Die Eltern informieren den zuständigen Trainer schriftlich über Diagnose und Behandlung, damit das Training individuell auf den Athleten abgestimmt werden kann.

Kaderathleten sind nicht verpflichtet, ihrer Einstufung entsprechend in den Leistungssporteinrichtungen des STB oder seiner Vereine (DTB-Turn-Zentrum und DTB-Turn-Talentschulen) zu trainieren. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die für den Verbleib in einem Kader notwendig sind, ist allerdings verpflichtend, ebenso die formelle Entsendung (Anmeldung) durch den STB-Heimatverein. Diese Verpflichtung muss der Ausschreibung, die veröffentlicht wird, zu entnehmen sein.

### **3 Die Rahmenbedingungen**

#### **3.1 Lenkungsstäbe und Trainerräte**

In den in die Förderstufen 3 und 4 eingestufte Sportarten sind Lenkungsstäbe und Trainerräte eingerichtet. Zusammensetzung und Aufgaben sind im Folgenden geregelt.

##### **3.1.1 Lenkungsstäbe**

Die Lenkungsstäbe setzen sich wie folgt zusammen:

1. Leistungssportreferent,
2. Cheftrainer,
3. weitere beim STB angestellte Trainer,
4. Vertreter des Fachausschusses (in der Regel der Landesfachwart).

Bei Bedarf können weitere Fachleute, wie z. B. die Stützpunktleiter und die Leiter der DTB-Turn-Talentschulen eingeladen werden. Der Vizepräsident Olympische Sportarten kann jederzeit an den Sitzungen der Lenkungsstäbe teilnehmen.

Die Lenkungsstäbe haben folgende Aufgaben:

1. Beratung der Zusammenarbeit zwischen den STB-Turnschulen, den DTB-Turn-Talentschulen und dem DTB-Turn-Zentrum,
2. Planung der Fortbildungsmaßnahmen für Trainer im Leistungssport im Rahmen der unter 1. genannten Zusammenarbeit,
3. Beratung und Abstimmung der Talentsichtung (Sichtungmaßnahmen),
4. Jahresrahmentrainingsplan mit Jahresrahmenwettkampfplan der Landeskader (Athletische und Technische Tests, Lehrgänge, Wettkämpfe),
5. Festlegung der Jahresziele und Auswertung der Leistungsentwicklung der Athleten.

##### **3.1.2 Trainerräte**

Die Trainerräte setzen sich wie folgt zusammen:

1. Cheftrainer(in) des DTB-Turn-Zentrums (Vorsitzende(r)),
2. die weiteren Trainer(innen) des DTB-Turn-Zentrums,
3. Trainer(innen) der DTB-Turn-Talentschulen,
4. einmal jährlich zusätzlich Trainer(innen) der STB-Turn-Schulen.

Bei Bedarf können zusätzlich weiteren Kadertrainer(innen) der Vereine eingeladen werden, die nicht an einer DTB-Turn-Talentschule beteiligt sind. Der Vizepräsident Olympische Sportarten und der Leistungssportreferent können jederzeit an den Sitzungen der Trainerräte teilnehmen.

#### **Die Aufgaben der Trainerräte:**

1. Beratung bei der Erstellung von Trainingsplänen und der Anwendung von Trainingsmethoden,
2. Beratung und Entscheidung von Zweifelsfragen im Bereich der jährlichen Landeskadernominierung,
3. Beratung und Beantragung von Reparaturen und Neuanschaffungen in den Trainingsstützpunkten über die jeweiligen Stützpunktleiter.

### **3.2 Die Trainingsstützpunkte des STB**

Zur Ermöglichung sowie Optimierung des Trainings unterhält der STB Trainingsstützpunkte. In Bezug auf das Leistungssportsystem gemäß 2.1 sind die Trainingsstützpunkte zunächst für das Training der DTB-Turn-Zentren reserviert. Bei freien Kapazitäten können die Stützpunkte gegen einen in der Finanz- und Wirtschaftsordnung festgelegten Nutzungskostenbeitrag von anderen Gruppen in den vier olympischen Sportarten Gerätturnen ml./wbl., Trampolin, RSG in folgender hierarchischer Reihenfolge genutzt werden:

1. DTB-Turn-Talentschulen,
2. Bundes- und Landeskader, soweit sie nicht bereits Mitglied eines TZ oder einer TTS sind,
3. Bundesliga-Mannschaften,
4. Regionalligamannschaften,
5. STB-Turnschulen,
6. Sonstige Gruppen.

Ist ein regelmäßiger Stützpunktbesuch geplant, muss der Verein einen schriftlichen Antrag an den STB richten. Die Entscheidung wird vom Stützpunktleiter in Abstimmung mit dem jeweiligen Cheftrainer und dem jeweils betroffenen Trainer (bei Parallelnutzung) getroffen. Beschwerdeinstanz ist der Leistungssportreferent des STB. Mit der jeweiligen Nutzergruppe wird unter Berücksichtigung der Finanz- und Wirtschaftsordnung eine Nutzungsvereinbarung geschlossen.

#### **3.2.1 Stützpunkt-Orte und Trägerschaft**

Der Saarländische Turnerbund betreibt Trainingsstützpunkte zur Verbesserung der Trainingsbedingungen. Zurzeit handelt es sich um folgende Stützpunkte:

a) Saarbrücken (Hermann-Neuberger-Sportschule):

- |               |                          |      |
|---------------|--------------------------|------|
| ○ Halle 42:   | Gerätturnen ml. und wbl. | LSVS |
| ○ Halle 44:   | RSG                      | LSVS |
| ○ Halle 40.2: | RSG                      | LSVS |
| ○ Halle 80.2: | Trampolinturnen          | LSVS |

(Der Landessportverband für das Saarland (LSVS) ist Eigentümer der Hallen und der Ausstattung. Er stellt dem STB die Hallen zu bestimmten Zeiten kostenfrei zur Verfügung. Eine schriftliche Nutzungsvereinbarung existiert nicht.)

Einmal jährlich wird der Bedarf an Reparatur und Neuanschaffung von Geräten beim LSVS beantragt. Der STB trägt die Kosten für Magnesia und Telefon bei Dienstgespräche (Trainerzimmer Halle 42).

b) Dillingen:

- o Kreissporthalle: Gerätturnen ml., RSG Landkreis Saarlouis

Mit dem Landkreis Saarlouis ist ein Nutzungsvertrag geschlossen worden, welcher an einer finanziellen Beteiligung des STB gekoppelt ist. Die Ausstattung (Turngeräte) ist Eigentum des STB. Ein Drittel der Halle ist mit dauerhaft aufgebauten Turngeräten ausgestattet (GT ml.), zwei Drittel können zum Aufbau von Gymnastikflächen genutzt werden.

c) Homburg-Erbach:

- o Sportzentrum: Gerätturnen ml. und wbl. Stadt Homburg

Mit der Stadt Homburg besteht ein Nutzungsvertrag, gekoppelt an eine finanzielle Beteiligung des STB. Die Ausstattung ist Eigentum des STB, ebenfalls das Schließsystem (1 Innen-, 1 Außentür).

### 3.2.2 Stützpunkt-Leitungen

Jeder der drei Stützpunkte wird von einem Stützpunktleiter, der vom STB eingesetzt wird, geführt. Dabei versieht der Stützpunktleiter insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Zulassung der Trainingsgruppen in Abstimmung mit der Stützpunktverwaltung des STB,
- b) Koordination und Einteilung der Trainingszeiten,
- c) Koordination der Trainingsplanung,
- d) Sachschadensmeldungen an die Geschäftsstelle,
- e) Annahme neuer Geräte und Überwachung von Reparaturen,
- f) Kontrolle und Durchsetzung der Hallenordnung in Absprache mit dem Hausmeister,
- g) jährliche Inventur.

Der Stützpunktleiter in Saarbrücken ist in der Regel einer der Cheftrainer.

## 3.3 Trainerqualifikation

### 3.3.1 Ausbildung (Trainer C)

Die Ist-Situation sowie die Entwicklung seit 2012 kann folgender Übersicht entnommen werden.

Lizenztyp	Ist 2012	Ist 2016	Ist 2020	Plan 2024
Trainer C Gerätturnen	104	115	105	120
Trainer C RSG	7	22	19	25
Trainer C Trampolinturnen	15	8	17	25

### 3.3.2 Fortbildung (zum Lizenzzerhalt Trainer C, B, A)

Zum Erhalt einer Trainer-Lizenz sind mindestens 15 Lerneinheiten(LE) alle vier Jahre (A-Lizenz: alle zwei Jahre) gefordert. Bei der Verlängerung einer Lizenz verlängert sich automatisch die niedriger eingestufte Lizenz (Beispiel: Die Verlängerung der Trainer-A-Lizenz zieht automatisch die Verlängerung der B- und der C-Lizenz nach sich).

Für Fortbildungen im Bereich der Trainer-C-Lizenz ist das Bildungswerk des STB zuständig, für den Bereich der B- und A-Lizenzen der Deutsche Turner-Bund. Es wird empfohlen als Fortbildung auch in bestimmten Grenzen Hospitationen bei dem jeweiligen Cheftrainer / der jeweiligen Cheftrainerin als Fortbildung anzuerkennen.

Das Bildungswerk des STB hat für die Jahre 2013 bis 2020 unter Federführung der Fachbereiche folgende Lerneinheiten pro Jahr angeboten (unter Berücksichtigung der Kongresse):

Fachgebiet	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gerätturnen	38	24	14	20	10	13	33	23
RSG	0	0	2	0	8	0	0	0
Trampolinturnen	34	0	0	0	15	5	16	16

### 3.3.3 Weiterbildung (Trainer B, Trainer A)

Die Entwicklung der Lizenzzahlen seit 2009 ergibt folgende Tabelle:

Fachgebiet	Trainer B			Trainer A		
	Ist 2016	Ist 2020	Plan 2024	Ist 2016	Ist 2020	Plan 2024
GT ml.	11	7	10	3	1	2
GT wbl.	6	6	8	3	4	5
RSG	2	1	1	3	2	2
Tramp.	1	1	1	0	0	0

Die Zuständigkeit bei den Weiterbildungen liegt beim DTB. Da die Kosten für die Teilnahme an einer solchen Weiterbildung recht hoch sind (Teilnahmegebühr, Anreise, Übernachtung und Verpflegung), gewährt der STB Zuschüsse im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten.

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn der Trainer in einem DTB-Turn-Zentrum oder einer DTB-Turn-Talentschule, die sich in Trägerschaft des STB befindet, als Trainerin eingesetzt ist.

Die formlosen Anträge werden von der Sachgebietsleitung Wettkampfsport im Rahmen des jeweiligen Haushalts entschieden.

### 3.4 Kampfrichter-Situation

Kampfrichter unterstützen die Trainer mit Haltungs- und Technikkorrekturen sowie Hinweisen zum Wertungssystem. Kampfrichter mit Bundeslizenz werden bei Deutschen Meisterschaften, der Bundesliga, etc. eingesetzt und können Ausbildungen für Kampfrichter niedrigerer Lizenzen durchführen. Daher ist es von Interesse, möglichst viele ausgebildete Kampfrichter in allen olympischen Sportarten zur Verfügung zu haben.

Die Entwicklung der Kampfrichterzahlen von 2013 bis 2020 kann folgender Übersicht entnommen werden [Die Zahlen 2020 werden noch ergänzt]:

Fachgebiet		GT ml.			GT wbl.			RSG			Tramp.			Gesamt		
Lizenzstufe		13	16	20	13	16	20	13	16	20	13	16	20	13	16	20
D	Grundlizenz	0		2	30	50	74	(entfällt)			0	0	8	<b>30</b>	<b>50</b>	<b>84</b>
C	Gaulizenz	10	15	13	51	27	24	3	0	0	6	8	13	<b>70</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
B	Landeslizenz	1	2	1	5	26	25	4	2	7	23	10	5	<b>33</b>	<b>40</b>	<b>38</b>
A	Bundeslizenz	4	6	10	4	4	2	2	4	2	4	5	2	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>16</b>
I	Intern. Lizenz	1	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Gesamt		<b>16</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>90</b>	<b>103</b>	<b>125</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>33</b>	<b>23</b>	<b>28</b>	<b>148</b>	<b>161</b>	<b>189</b>

Hinweis: Im Trampolinturnen werden die Lizenzen mit anderen Buchstaben versehen:

I	Internationale Lizenz
A	Bundeslizenz I
B	Bundeslizenz II
C	Landeslizenz
D	Gaulizenz

### 3.5 Zusammenarbeit mit Schulen

#### 3.5.1 Vormittagstraining

In Zusammenarbeit mit der Eliteschule des Sports (Gymnasium am Rotenbühl) kann ein regelmäßiges sportartspezifisches Training am Vormittag organisiert werden. Die Absprachen erfolgen grundsätzlich über den LA-L mit dem STB, die Trainer werden teils von der Schule (Lehrertrainer), teils vom STB gestellt. Dabei ist zu beachten, dass in solchen Fällen der STB mehrjährige Verpflichtungen eingetht. Daher ist die Zustimmung des STB nur möglich in den Sportarten, die der Förderstufe 3 zugeordnet sind.

#### 3.5.2 Sichtung

Die Sichtung erfolgt in der Regel auf Initiative der DTB-Turn-Talentschulen, wobei eine Beteiligung des jeweiligen Cheftrainers empfohlen wird. Sollen diese in Grundschulen erfolgen, ist eine Abstimmung über den Leistungssportreferenten mit der Talentförderung des LSVS notwendig. Weitere Sichtungen erfolgen in Kindergärten, Vereinen und bei den zentralen Sichtsungsmaßnahmen des STB.

#### 3.5.3 Jugend trainiert für Olympia

Dieser Wettbewerb wird derzeit im Gerätturnen angeboten. Es handelt sich dabei um Breitensportliche Wettkämpfe, die zur besseren Verbreitung des Gerätturnens in der Schule sowie zur Verbesserung des Images der Sportart förderungswürdig sind. Die Förderung erfolgt über den jeweiligen Fachausschuss.

### 3.6 Betreuungskonzept

#### 3.6.1 Pädagogische Betreuung

Die pädagogische Betreuung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Leistungssportförderung. Nicht nur die sportliche Leistung darf im Vordergrund stehen, auch die sozialen Belange der Athleten müssen berücksichtigt werden. So wird gemeinsam durch den Cheftrainer mit den Eltern, der Laufbahnberatung des LSVS und der verantwortlichen Leitung des Sportzweiges an der Eliteschule des Sports dem Gymnasium am Rotenbühl zusammengearbeitet.

Mit Ausnahme der Laufbahnberatung ist die pädagogische Betreuung zunächst im Verantwortungsbereich des Cheftrainers angesiedelt. Im Einzelfall können Sondermaßnahmen ergriffen werden. Diese können beispielsweise sein:

- Regelmäßige Beobachtung der schulischen Entwicklung (halbjährliche Auswertung der Zeugnisse) und ggf. Vermittlung von Hausaufgabenbetreuung und/oder Nachhilfe an der Hermann-Neuberger-Sportschule,
- Beratung Minderjähriger, die im Internat des Olympiastützpunktes sind, bei der sinnvollen Tagesgestaltung,
- Unterstützung (Beratung, Forderung und Förderung) von Migranten beim Sprachunterricht.

### **3.6.2 Laufbahnberatung**

Die Laufbahnberatung für Bundeskaderathleten ist grundsätzlich über den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz / Saarland sichergestellt.

### **3.6.3 Sportmedizinische Betreuung**

In der Regel erfolgt die sportmedizinische Untersuchung der Bundeskader über den Deutschen Turner-Bund.

Der LA-L führt für NK2-Kaderathleten die sportmedizinische Untersuchung durch. Weiterhin können in allen vier olympischen Sportarten vom STB in Absprache mit dem LA-L diejenigen Athleten zur sportmedizinischen Untersuchung gemeldet werden, die bei Deutschen Meisterschaften Platz 1-8 belegt haben. Wenn weitere Plätze frei sind, können ausgewählte Landeskader-Athleten zusätzlich gemeldet werden.

Kaderathleten, die nicht vom LAL untersucht werden, müssen einmal im Jahr eine sportärztliche Untersuchung nachweisen. Eine Kostenübernahme durch den Verband erfolgt in der Regel nicht.

Bei Auffälligkeiten ist der zuständige Trainer zu informieren, damit das Training individuell auf den Sportler abgestimmt werden kann.

### **3.7 Sozialkonzept**

Der STB sieht auch im Leistungssport seine soziale Verpflichtung. Daher werden Kinder sozial schwächer gestellter Familien unterstützt. Dabei handelt es sich um Regelmaßnahmen und um Einzelfall-Förderungen. Die Regelmaßnahmen sind in der Finanz- und Wirtschaftsordnung festgelegt oder durch entsprechende Beschlüsse des Präsidiums geregelt (Beispiel: Beitragsermäßigung in den DTB-Turn-Talentschulen und den DTB-Turn-Zentren für das zweite oder dritte Kind einer Familie), Einzelfall-Förderungen unterliegen einer eingehenden Prüfung unter Beachtung der Leistungsentwicklung durch den Leistungssportreferenten.

### **3.8 Prävention und Intervention von / bei physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt**

Zu diesem Themenkomplex wird auf das eigenständige Konzept des STB verwiesen, das ebenfalls den Bereich des Leistungssports berücksichtigt.

### **3.9 Vereinszusammenschlüsse und Startgemeinschaften**

In folgenden olympischen Sportarten gibt es Vereinszusammenschlüsse:

- Gerätturnen ml.: TG Saar,
- RSG: RSG Saar,
- Trampolinturnen: TSG Saar,

Aufgabe dieser Vereine ist insbesondere die Bildung von Mannschaften, um das Saarland in den überregionalen Ligen (1. / 2. / 3. Bundesliga, Regionalliga, Nachwuchsbundesliga) erfolgreich zu vertreten. Dies ist auch zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der jeweiligen Sportart notwendig. Darüber hinaus können diese Vereine von den Trägervereinen genutzt werden, um gemeinsam Trainer anzustellen.

## 4 Die Zielsetzungen bis 2024

### 4.1 Trainingseinrichtungen und Kaderathleten

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, wie viele Trainingseinrichtungen und wie viele Bundeskaderathleten bis Ende 2024 mindestens angestrebt werden.

Sportart	Anzahl IST 2020									
	TS	TTS	TZ	BSP	LK	TK	NK 2	NK 1	PK	OK
GT ml.	3	2	1	0	21	0	3	0	0	0
GT wbl.	5	1	0	0	25	0	0	2	0	0
RSG	0	2	1	0	24	2	2	0	1	0
Tramp	0	0	0	0	19	0	0	0	0	0

Zielsetzung 2021 bis 2024						
GTm	LK	TK	NK 2	NK 1	PK	OK
2021	25	2	0	3	0	0
2022	25	2	2	1	1	0
2023	25	4	4	3	2	0
2024	25	4	4	3	2	0

Zielsetzung 2021 bis 2024						
GTw	LK	TK	NK 2	NK 1	PK	OK
2021	25	0	0	0	1	0
2022	25	2	1	1	1	0
2023	25	3	2	1	1	0
2024	25	3	2	2	0	1

Zielsetzung 2021 bis 2024						
RSG	LK	TK	NK 2	NK 1	PK	OK
2021	25	0	0	0	0	0
2022	25	0	0	0	0	0
2023	25	0	0	0	0	0
2024	25	0	0	0	0	0

Zielsetzung 2021 bis 2024						
Tramp	LK	TK	NK 2	NK 1	PK	OK
2021	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2024	0	0	0	0	0	0

### 4.2 Trainersituation

Zur Verbesserung der Leistungsdichte ist eine ständige Trainer-Aus-, Fort- und Weiterbildung einzuplanen. Dabei ist insbesondere die Erhöhung der Anzahl der C-, B- und A-Lizenz-Inhaber anzustreben.

### 4.3 Zielvereinbarungen mit den Trainern im STB

Die Zielvereinbarungen mit dem jeweiligen Trainer werden gemeinsam zwischen Trainer und Leistungssportreferent entwickelt. Wird die vereinbarte Zielsetzung merkbar übertroffen, wird im Rahmen des Haushalts eine Erfolgsprämie gezahlt.



## 5 Anlagen

### 5.1 Das Prädikat STB-Turn-Schule

Im Rahmen des nationalen Konzepts des Deutschen Turner-Bundes ist vorgesehen eine forcierte Grundlagenausbildung und professionelle Schulung des Turnnachwuchses in den Olympischen Sportarten in einem System der flächendeckenden Einrichtung von DTB-Turn-Talentschulen und DTB-Turn-Zentren besonders zu fördern.

Zur Untermauerung der DTB-Turn-Talentschulen und DTB-Turn-Zentren in den Sportarten Gerätturnen, Rhythmische Sportgymnastik und Trampolinturnen wird im Saarländischen Turnerbund das Prädikat „STB-Turn-Schule“ weitergeführt.

Ziel hierbei ist eine fundierte Grundlagenausbildung und professionelle Schulung des Turnsport-Nachwuchses in den Olympischen Sportarten unter Beachtung einheitlicher Qualitätsstandards in einem System der flächendeckenden Einrichtung von STB-Turn-Schulen sowie die Weitergabe von Talenten an die nächste DTB-Turn-Talentschule.

#### Was ist eine STB-Turn-Schule?

Die „STB-Turn-Schule“ ist eine Sparte oder Abteilung eines Mitgliedsvereins des STB, die im Bereich der olympischen Sportarten Trainingsgruppen vorhalten und bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Die Besonderheiten der STB-Turn-Schulen liegen vor allem in einer qualitativ hochwertigen Grundlagenausbildung auf Basis von Rahmentrainingsplänen, die dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

#### Vergabe des Prädikats

Vereine, die die Kriterien erfüllen und einen Antrag an den STB stellen, erhalten nach einer Überprüfung das Prädikat „STB-Turn-Schule“.

Das Prädikat wird für den aktuellen Olympiazzyklus vergeben (bis zum Jahr der nächsten Olympischen Spiele einschließlich). Eine aktuelle Überprüfung der vorgegebenen Kriterien kann jährlich erfolgen. Bei Nichterfüllung der geforderten Kriterien kann eine vorzeitige Aberkennung des Prädikates erfolgen.

Anträge der Vereine sind an keine Fristen gebunden.

Altersstruktur der STB-Turn-Schule:

▪ Gerätturnen männlich und weiblich	AK 5/6	6-8 TN
▪ Gerätturnen männlich	AK 5/6/7	6-8 TN
▪ Gerätturnen weiblich	AK 5/6/7	6-8 TN
▪ Rhythmische Sportgymnastik	AK 5/6	6-8 TN
▪ Trampolinturnen	AK 7-9	6-8 TN

Ausschlaggebend für den Antrag einer STB-Turn-Schule ist die vorgenannte Altersklasse und die angegebene Mindestanzahl der Teilnehmer.

## Qualitätskriterien

### 1. Angebote

- Der Verein bietet im Vorschulbereich Kleinkinderturnen an.
- In der STB-Turn-Schule wird mindestens eine der 4 olympischen Sportarten (Gerätturnen männlich, Gerätturnen weiblich, Rhythmische Sportgymnastik oder Trampolinturnen) angeboten.
- In der Altersklasse 5/6 (im Trampolinturnen 7-9) werden mindestens 2 Trainingseinheiten pro Woche und mindestens 6-8 Athleten in der angebotenen olympischen Sportart betreut.

### 2. Qualifizierte Übungsleiter/innen und Trainer/innen

- Alle Übungsleiter im Vorschulbereich Kleinkinderturnen haben mindestens die Qualifikation als Übungsleiter C im Eltern-Kind- / Kleinkinderturnen (gültige Lizenz) oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Alle Trainer in den olympischen Sportarten haben mindestens die Qualifikation als Trainer C der jeweiligen Sportart (gültige Lizenz).

### 3. Qualifizierungsmaßnahmen

- Teilnahme der Trainer in der jeweiligen olympischen Sportart einmal jährlich an einer vom STB angebotenen Fortbildungsmaßnahme im Grundlagentraining.

### 4. Trainingsinhalte

- Nach Vorgaben des jeweiligen Fachbereiches auf Basis von Rahmentrainingsplänen.

### 5. Wettkampfteilnahme

- Verpflichtende Teilnahme am STB-Turn-Schul-Pokal und Sichtungswettkämpfen im STB.

### 6. Hallenausstattung

- Die Turnhalle ist mit allen notwendigen Turngeräten und Hilfsmitteln unter Beachtung der Sicherheitsstandards ausgestattet.

### 7. Öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahme

- Die STB-Turn-Schule führt öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahmen, dabei u. a. eine Veranstaltung pro Jahr (z. B. Tag der offenen Tür, Schauturnen) durch.
- Konsequente Verwendung des Prädikats STB-Turn-Schule in der vereins-eigenen Öffentlichkeit.

### 8. Koordination der Geschäfte

- Einsetzen eines Leiters der STB-Turnschule, der alle internen und externen Maßnahmen koordiniert und mit allen Mitarbeitern der STB-Turnschule abstimmt. Eine namentliche Nennung mit Kontaktdaten ist notwendig.

### 9. Weitere Empfehlungen

- Durchführung regelmäßiger Zusatzveranstaltungen (z. B.: Ferienfreizeit, Hallenlager), um die Mitglieder der STB-Turn-Schule nachhaltig zu binden und die STB-Turnschule attraktiv macht.

## 10. Kooperationsvereinbarung

- Es ist eine Vereinbarung mit der nächsten DTB-Turn-Talentschule zur Weitergabe von Talenten abgeschlossen. Das Startrecht verbleibt beim entscheidenden Verein.

## Dienstleistungspaket des Saarländischen Turnerbundes

- Organisation einer jährlichen Sichtungsmassnahme.
- Jährliche Organisation mindestens einer kostenlosen Fortbildung für alle STB-Turn-Schul-Trainer.
- Jährliches Angebot von freien Ausbildungsplätzen für die Trainer-C-Leistungssport-Ausbildung für Nachwuchstrainer (gegebenenfalls auch in Kooperation mit den Nachbar-Turnverbänden).
- Durchführung einer jährlichen Tagung der STB Turn-Schul-Leiter und STB-Turn-Schul-Trainer.
- Beratung des Vereins bei Problemen vor Ort sowie beim Aufbau einer STB-Turn-Schule sowohl vor Ort als auch per Videokonferenz.
- Bereitstellung von Werbematerialien wie T-Shirts für alle (neuen) STB-Turn-Schul Mitglieder sowie Flyer und ein Schild mit dem Namen der STB-Turn-Schule.
- Bereitstellung von einheitlichen Trainingsleitlinien, Trainingsunterlagen und der jeweils aktuellen Wettkampfausschreibungen sowie Sichtungskriterien.
- Einladung zu einem jährlichen „STB-Turn-Schul-Pokal“.

## Die Bewerbung

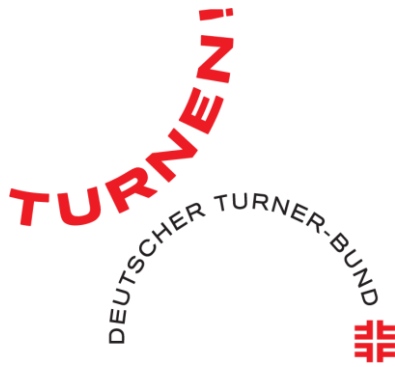
1. Ausgefülltes Bewerbungsformular.
2. Teilnehmerliste der Mitglieder der STB-Turn-Schule mit Angabe der T-Shirt-Größen.
3. Kooperationsvereinbarung mit einer DTB-Turn-Talentschule in der jeweiligen Sportart.
4. Gesamtübersicht der Vereinsangebote.
5. Vorlage der Lizenzen der eingesetzten Übungsleiter(Kleinkinderturnen) und Trainer in den olympischen Sportarten (Kopien).
6. Dokumentation der Hallen- und Geräteausstattung (wenn möglich, digitale Fotos).

Die vorgenannten Unterlagen sind mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular (als Download unter [www.stb.saarland](http://www.stb.saarland) abrufbar) beim Saarländischen Turnerbund einzureichen.

Die Vergabe erfolgt nach einer formellen Überprüfung durch die Geschäftsstelle und Befürwortung durch den zuständigen Landesfachwart sowie das Präsidium.

Die Prädikatsübergabe erfolgt in Abstimmung zwischen dem Verein und dem Saarländischen Turnerbund.

5.2 Bewerbungsformular zur Anerkennung als STB-Turn-Schule



# BEWERBUNGSFORMULAR

Hiermit beantragen wir das Prädikat  
**STB-Turn-Schule**

\_\_\_\_\_

Name eintragen

**zum**  
\_\_\_\_\_

Datum

**Bewerber**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Verein  
Straße  
PLZ/Wohnort  
Telefon

**für die Sportarten**

Gerätturnen Männer  
 Gerätturnen Frauen  
 Rhythmische Sportgymnastik  
 Trampolinturnen

**Wir erfüllen die im Leistungssportkonzept des STB vorgesehenen Vorgaben und verpflichten uns in diesem Sinne zu arbeiten.**

**Leiter/in  
der STB-Turn-Schule**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name  
PLZ/Ort  
Straße  
Telefon  
e-Mail

**weitere(r) Trainer(in)**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name  
Qualifikation  
PLZ/Ort  
Straße  
Telefon  
e-Mail

**leitende(r) Trainer(in)**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name  
Qualifikation  
PLZ/Ort  
Straße  
Telefon  
e-Mail

**weitere(r) Trainer(in)**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name  
Qualifikation  
PLZ/Ort  
Straße  
Telefon  
e-Mail

**weitere(r) Trainer(in)**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name  
Qualifikation  
PLZ/Ort  
Straße  
Telefon  
e-Mail

**weitere(r) Trainer(in)**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name  
Qualifikation  
PLZ/Ort  
Straße  
Telefon  
e-Mail

### In welcher Trainingsstätte wird trainiert?

Name

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Träger

### Wie ist die Geräteausstattung der Halle? Fehlen wichtige Geräte?

Bitte digitale Fotos beifügen.

### Ist die Einnahme von monatlichen Zusatzbeiträgen für die Teilnahme am Training in der STB-Turn-Schule vorgesehen? Wenn ja , wie hoch?

Ja / Nein

Betrag

### Mit den nachstehenden Unterschriften wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt. Außerdem bestätigt der Bewerber, die Vergabekriterien zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift des  
des Turn-Schul-Leiters

Unterschrift des  
Vereinsvorsitzenden

### 5.3 Muster Kooperationsvereinbarung zwischen STB-Turn-Schule und DTB-Turn-Talentschule

#### Kooperationsvereinbarung zwischen

der DTB-Turn-Talentschule

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Sportart

und

der STB-Turn-Schule

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Sportart

Auf der Grundlage des Leistungssport-Konzeptes des STB wird zur Realisierung einer kontinuierlichen leistungssportlichen Nachwuchsarbeit im gegenseitigen Einvernehmen folgendes vereinbart:

#### 1. Aufgaben der DTB-Turn-Talentschule

- 1.1 Einflussnahme auf die inhaltliche Führung zur Umsetzung der jeweils gültigen Rahmentrainingskonzeption des Deutschen Turner-Bundes.
  - Überprüfung der Leistungsentwicklung in den STB-Turn-Schulen (Organisation und Durchführung von Sichtungstests und von gemeinsamen Trainingseinheiten).
  - Empfehlungen zur trainingsmethodischen und praktischen Arbeit in Form von Trainingsleitlinien, Trainingsunterlagen und Sichtungskriterien.
- 1.2 Beratende Teilnahme an Elterngesprächen für Athleten, die zur DTB-Turn-Talentschule wechseln wollen.

#### 2. Aufgabe der STB-Turn-Schule

Hauptaufgabe ist das Sichten und Entwickeln von Talenten im Grundagentraining mit einer leistungssportlichen Perspektive für ein weiterführendes Training an einer DTB-Turn-Talentschule. Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- 2.1. Entwicklung und Ausbildung aller Athleten nach der jeweils gültigen Rahmentrainingskonzeption des Deutschen Turner-Bundes
  - Dokumentation der Leistungsentwicklung vom Zeitpunkt der Sichtung bis zum Wechsel in die DTB-Turn-Talentschule.
  - Teilnahme an den für STB-Turn-Schulen relevanten Wettkämpfen und Leistungsüberprüfungen.
- 2.2. Frühzeitige pädagogische Einflussnahme bei Eltern und Kindern zur Vorbereitung auf einen Wechsel in die DTB-Turn-Talentschule.
- 2.3. Konstruktive inhaltliche, organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit mit dem Leiter der DTB-Turn-Talentschule.
- 2.4. Durchführung von Sichtungsveranstaltungen für die jährliche Neuaufnahme von Talenten in die STB-Turn-Schule.

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Trägerverein  
DTB-Turn-Talentschule

\_\_\_\_\_

Unterschrift Trägerverein  
STB-Turn-Schule

## 5.4 Muster Kooperationsvereinbarung mehrerer Vereine für eine gemeinsame DTB-Turn-Talentschule

Die Vereine

- a) Turnverein X [Anschrift], vertreten durch [...]
- b) Turnverein Y [Anschrift], vertreten durch [...] und
- c) Turnverein Z [Anschrift], vertreten durch [...]

schließen sich zum Zweck der Einrichtung und Unterhaltung einer DTB-Turn-Talentschule [Ort] zusammen (nachfolgend Kooperationspartner genannt) und vereinbaren folgendes:

1. Gemeinsames Ziel der beteiligten Turnvereine ist die Förderung des olympischen Spitzensports durch gemeinsame Einrichtung und Unterhaltung einer DTB-Turn-Talentschule in der Sportart [Geräturnen männlich / Geräturnen weiblich / Rhythmische Sportgymnastik / Trampolinturnen].
2. Zur Geschäftsführung und Vertretung ist verpflichtet und berechtigt der Turnverein X. Der Turnverein X betreibt als Federführer insbesondere die laufenden Geschäfte und vertritt die Kooperationspartner bzw. die DTB-Turn-Talentschule im Außenverhältnis, insbesondere gegenüber dem Deutschen Turner-Bund, dem Saarländischen Turnerbund und den angestellten Trainern. Im Rahmen des jährlich zwischen den Kooperationspartnern abzustimmenden Haushaltsplans der DTB-Turn-Talentschule handelt der Turnverein X selbstständig im eigenen Namen und wickelt eingehende und ausgehende Zahlungen für fremde Rechnungen über ein separates Bankkonto ab.
3. Im Innenverhältnis sind alle Kooperationspartner gleichberechtigt. Im Rahmen von Koordinierungstreffen, die mindestens einmal jährlich stattfinden und die von einem der Kooperationspartner protokolliert werden, werden insbesondere folgende Angelegenheiten festgelegt:
  - a. Aufstellung und Genehmigung eines kalenderjährlichen Haushaltsplans, aus dem auch die erwarteten Überschüsse oder Fehlbeträge pro Kooperationspartner hervorgehen,
  - b. Einstellung und Entlassung von Trainern,
  - c. Anmietung von Trainingsräumen,
  - d. Anschaffung von Turngeräten,
  - e. Entgegennahme des jährlichen Kassenberichts,
  - f. Beratung von Maßnahmen zum weiteren Ausbau der DTB-Turn-Talentschule.
4. Der federführende Kooperationspartner kann im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans Vorschüsse von den anderen Kooperationspartnern anfordern, die diese innerhalb von einem Monat auf das angegebene Konto überweisen.
5. Der federführende Kooperationspartner wird ermächtigt, von den Athleten, die in die DTB-Turn-Talentschule aufgenommen werden, Elternbeiträge zu erheben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des Saarländischen Turnerbundes. Im Übrigen führen die Kooperationspartner den von ihnen zu vereinnahmenden Mitgliedsbeitrag der von ihnen entsandten Athleten an den federführenden Kooperationspartner zugunsten der DTB-Turn-Talentschule ab.
6. Diese Vereinbarung beginnt am [Datum] und läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Bei Kündigung durch einen Kooperationspartner wird die Gemeinschaft unter den verbleibenden Kooperationspartnern fortgeführt. Eine Abfindung oder ein finanzieller Ausgleich des ausscheidenden Kooperationspartners findet nicht statt.
7. Wird die DTB-Turn-Talentschule eingestellt, entfällt die Grundlage für diese Vereinbarung. Bei der daraufhin anstehenden Abwicklung fällt das nach Abzug der Verbindlichkeiten noch vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an die Kooperationspartner.

[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_  
Turnverein X

\_\_\_\_\_  
Turnverein Y

\_\_\_\_\_  
Turnverein Z

## 5.5 Muster Finanzierungskonzept DTB-Turn-Talentschule

Annahme:	Alle drei Altersklassen werden angeboten:		
AK 5/6:	2 TE à 2,0 h	4,0 h	7 Aktive
AK 7/8:	3 TE à 2,5 h	7,5 h	6 Aktive
AK 9/10:	4 TE à 2,5 h	10,0 h	5 Aktive
Gesamt pro Woche:		21,5 h	18 Aktive

Einnahmen:	1.080 €	anteilige Mitgliedsbeiträge	18 Aktive x 12 Monate x 5 €
	8.640 €	Elternbeiträge	18 Aktive x 12 Monate x 40 €
	3.000 €	Zuschuss STB	pauschal
	750 €	Zuschuss Förderverein	
	1.000 €	Zuschuss Kommune / Landkreis	
	750 €	Sponsoren	
	<b>15.220 €</b>	<b>gesamt</b>	

Ausgaben:	12.870 €	Löhne für 2 Trainer	94 h x 10 € x anteilige Minijobabgaben
	- €	Hallenmieten oder Unterhaltung und Abschreibung einer eigenen Halle	
	1.000 €	Reisekosten TTS-Pokal	zusätzlich Zuschuss vom STB möglich
	120 €	Fortbildungskosten Trainer	STB: 1/Jahr kostenlos, DTB p.a. 60 €
	1.000 €	Turngeräte, Magnesia	Zuschüsse vom Turngau möglich
	<b>14.990 €</b>	<b>gesamt</b>	



## 5.6 Merkblatt für Eltern

Hinweise für die Sorgeberechtigten der Kaderathletinnen und Kaderathleten des Saarländischen Turnerbundes

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind in die Obhut unserer Trainerinnen und Trainer gegeben. Wir sind uns der daraus erwachsenen Verantwortung bewusst und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Für das Training im Leistungssport bedarf es einer gemeinsamen Zusammenarbeit mehrerer Personenkreise und Institutionen. So beruht die Ausbildung und Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes auf den drei „Erziehungssäulen“ Elternhaus, Schule und Trainingsumfeld. Um die Verknüpfung zwischen Elternhaus und Trainingsumfeld herzustellen, haben wir u. a. dieses Merkblatt für Eltern, die Handreichung für Aktive und den Ehrenkodex für Trainer erstellt.

Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

- Einhaltung der vereinbarten Trainingszeiten (Umfang und Teilnahme).
- Ständige Kontaktbereitschaft mit den betreuenden Trainern und Stützpunktleitern.
- Sofortige Besprechung von Verhaltensänderungen Ihres Kindes mit dem Trainer / der Trainerin.
- Eltern und Trainer stehen im ständigen Austausch über die schulischen und sportlichen Leistungen Ihres Kindes, insbesondere bei sozialen, psychischen und pädagogischen Problemen.
- Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Trainer bei Anzeichen von Krankheiten.
- Keine Bagatellisierung von Minimalverletzungen (sie könnten u. U. zu Spätfolgen führen), sondern Kontaktaufnahme mit dem Sportarzt, dem Trainer, möglicherweise auch der Schule.
- Beobachten und ggf. Kennenlernen des Freundeskreises außerhalb des Trainings.
- Ihre eigene positive Einstellung zur sportlichen Tätigkeit Ihres Kindes in Ihrem Umfeld deutlich zum Ausdruck bringen, jedoch Ihren Ehrgeiz nicht überziehen.
- Ggf. Abstimmung eines individuellen Ernährungsplans mit dem Trainer abstimmen und kontrollieren.
- Besprechung mit dem Cheftrainer oder Stützpunktleiter, falls irgendwelche finanziellen oder andere Probleme auftreten, damit Möglichkeiten für deren Abhilfe gefunden werden.
- Absprache der Planungen für den Urlaub oder sonstige Aktivitäten der Familie mit dem Trainer, damit keine Abstimmungsprobleme für Training und Wettkampf auftreten.
- Die harmonische Entwicklung Ihres Kindes auch in sportlicher Hinsicht im Auge behalten.
- Die Leistungsentwicklung Ihres Kindes langfristig sehen (Geduld haben).

Sie haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Trainer: .....
- Cheftrainer: .....
- Stützpunktleiter: .....
- Ansprechpartner bei Verdachtsfällen von Gewalt:  
.....  
.....

Um sich allgemein über den Saarländischen Turnerbund auf dem Laufenden zu halten, empfehlen wir folgende Medien:

- Internet: [www.stb.saarland](http://www.stb.saarland)
- Newsletter: Bestellung über die Internetseite, Rubrik „Newsletter“
- E-Paper „Turnen an der Saar“: Abonnement kostenfrei, Bestellung über die Internetseite

## 5.7 Handreichung für Aktive [Version für Gerättturnen weiblich]

Liebe Turnerin,

Du hast Dich entschieden, die schöne Sportart Gerättturnen zu erlernen und Du bereitest Dich in Deinem Verein oder Stützpunkt auf Wettkämpfe und Meisterschaften vor.

Vielleicht haben Dich eine Freundin oder Deine Eltern zum Gerättturnen gebracht, möglicherweise hast Du im Fernsehen oder in anderen Medien Mädchen turnen gesehen und Du wolltest das auch lernen.

|

Wie wird man eine gute Turnerin?

Ob Du eine erfolgreiche Turnerin wirst, hängt von Deinen Eltern, Deinem/er Trainer/in, den Turnerinnen Deiner Gruppe und natürlich von Dir ab. Und das kannst Du tun:

1. Damit du so schwierige Übungen wie Flick-Flack, Salto oder Handstütz-Überschlag turnen kannst, musst Du ehrgeizig trainieren. Genau wie in der Schule musst Du gut zuhören, was Dein/e Trainer/in Dir erklärt. Denn nur, wenn Du alles verstehst, kannst Du eine gute Turnerin werden. Wenn Du etwas nicht verstanden hast, dann frage nach! Dein/e Trainer/in hilft Dir! Er/Sie erklärt Dir die Übungsteile. Wenn es nötig ist, gibt er/sie Dir Hilfestellung. Er/Sie betreut Dich im Wettkampf und Du kannst Dich stets auf ihn / sie verlassen.
2. Zu Deiner Sportart gehört auch ein gesunder Körper! Darum solltest Du regelmäßig zur ärztlichen Kontrolluntersuchung gehen. Wenn Du Beschwerden hast, sage es Deinen Eltern und dem/der Trainer/in. Sie besprechen dann mit Dir, was zu tun ist. Medikamente solltest Du nur nach Rücksprache mit dem Arzt einnehmen. Wichtig ist auch eine gesunde Ernährung, damit Du fit bleibst.
3. Eine gute Turnerin ist nicht nur gut beim Turnen, sondern gibt sich auch in der Schule Mühe. Solltest Du dennoch Schwierigkeiten in der Schule haben, sprich mit Deinen Eltern und Deinem/er Trainer/in darüber.
4. Wenn es im Training oder Wettkampf nicht klappt, darfst Du Dich nicht entmutigen lassen. Stattdessen solltest Du versuchen, es beim nächsten Mal besser zu machen.
5. Bei allem Erfolg solltest Du Dich bemühen, eine freundliche und sportlich-faire Turnerin zu sein.

Jetzt kommen noch die Regeln zur Benutzung unserer Trainingsstützpunkte.

- Meine Kleidungsstücke, Reinigungsmittel, Handtücher und Turnutensilien räume ich nach dem Training auf. Sollten sie nach 2 Wochen noch herumliegen, werden sie entsorgt.
- Beschädigungen oder Defekte melde ich sofort nach Bemerken meinem Trainer oder dem Stützpunktleiter.
- Flaschen, die ich von zuhause mitbringe, nehme ich wieder mit und entsorge sie selbst.
- Die Toiletten verlasse ich sauber, so wie ich sie auch anzutreffen wünsche.
- Defekte Handtuchautomaten, fehlendes Toilettenpapier u. a. melde ich meinem Trainer oder dem Stützpunktleiter.

- Mit Magnesia, Tape, Honig- und Zuckerwasser (betrifft das Gerätturnen) gehe ich sparsam um und entsorge sie selbst.
- Verlasse ich als letzter die Halle oder Umkleide, lösche ich das Licht.
- Außentüren oder Fenster, die ich aufmache, schließe ich auch wieder bzw. kläre ab, wer sie zu macht.
- Ich darf in der Halle nur zusammen mit meinem Trainer / meiner Trainerin trainieren, nie alleine.

Und zuletzt kommen einige Fragen. Überprüfe Dich selbst und überlege, was Du an Deinem Verhalten noch verbessern kannst!

- |  |   |   |
|--|---|---|
| ▪ Gehst Du regelmäßig ins Training?                              | ☺ | ☹ |
| ▪ Bist Du pünktlich in der Turnhalle?                            | ☺ | ☹ |
| ▪ Hörst Du Deinem Trainer / Deiner Trainerin gut zu?             | ☺ | ☹ |
| ▪ Fragst Du Deine(n) Trainer(in), wenn Du etwas nicht verstehst? | ☺ | ☹ |
| ▪ Gibst Du schnell auf, wenn etwas nicht sofort klappt?          | ☺ | ☹ |
| ▪ Lässt Du Dich beim Training ablenken?                          | ☺ | ☹ |
| ▪ Mogelst Du manchmal beim Krafttraining?                        | ☺ | ☹ |
| ▪ Bist Du fair und freundlich zu den anderen Turner(inne)n?      | ☺ | ☹ |
| ▪ Achtest Du auf Dein Gewicht?                                   | ☺ | ☹ |

Hoffentlich kannst Du viele lachende Gesichter ankreuzen!